Wichtige Infos zu Inhand Trail, Ranch Riding, und der Ausrüstung

Auszug Ausschreibung Läckerli Turnier 2016:

Regelbuch: Aktuelles Regelbuch FM – Western & PNW Meisterschaft-Reglement für die Jackpot - Superhorse Prüfung
Jackpot Ranch Riding – aktuelles SWRA Reglement

Spezielles: Rassen und Reitweise offene Prüfungen; auch für klassisch Reiter / Ausrüstung geeignet. Bei den offenen Prüfungen haben wir limitierte Startplätze

Inhalt:

- **FM Groundwork, InHand Trail**
- **Ranch Riding Bestimmungen**
- **Ausrüstung**

FM Reglement Groundwork InHand Trail

11. Groundwork 218	Ziel dieser Prüfung ist es, junge Pferde schonend an das Turniergeschehen heranzuführen sowie für ältere Pferde eine Abwechslung darzustellen.
219	Zugelassen zur Prüfung sind Pferde ab 2 Jahren. Dem Veranstalter steht es frei, bei genügenden Anmeldungen die teilnehmenden Pferde in Altersgruppen aufzuteilen.
220	**Erlaubte Ausrüstung:** - Flach- oder Strick-/Knotenhalfter - Führseil (auch Longe, etc.) - Gerte (max. 1.20 m) **Nicht erlaubt:** - Führkette Der Veranstalter kann je nach Pattern – z.B. wenn das Pferd in einer Volte um die Führperson herumgeschickt werden soll – verlangen, dass ein Führseil von mind. 3.50 m Länge verwendet wird. Er muss dies jedoch spätestens im Programmheft bekannt geben. Bezüglich der Führperson gelten die Kleidervorschriften von Artikel 93. Die Startnummer muss gut sichtbar am Rücken getragen werden.
221	Das Berühren des Pferdes mit dem Seilende, der Gerte oder der Hand als Hilfe ist bei Bedarf erlaubt. Wünschenswert ist jedoch ein Vorführen möglichst ohne Berührung. Ein Loben des Pferdes durch Berühren/Streicheln ist vor Beendigung des Parcours nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Stimmkommandos sind erlaubt, sollten aber möglichst sparsam und dezent verwendet werden.

222 **Die Führposition ist frei, d.h. der Vorsteller darf das Pferd z.B. auch von rechts führen, wenn es für die Erfüllung der Aufgabe zweckmässig erscheint. Sofern im Pattern nichts anderes explizit verlangt wird, darf sich der Vorsteller sowohl inner- als auch ausserhalb der Hindernisse bewegen.**

223 Der Parcours setzt sich aus mind. 6 Hindernissen zusammen, wovon drei als Pflichthindernisse angesehen werden:
1. Überqueren von mind. 4 Hölzern oder Stangen
2. Rückwärtsrichten durch ein Hindernis
3. Pferd von der Führperson weichen lassen, durch Seitwärtstreten, Hinterhand- oder Vorhandwendung.

224 Die Bewertung richtet sich nach den Bestimmungen im Abschnitt Trail (Art. 152 ff.).

225 Der Parcours darf vor der Prüfung nicht mit dem Pferd betreten werden.

226 Starten in der Prüfung 2- oder 3-jährige Pferde, darf im Pattern kein Galopp verlangt werden.

227 Wo in den Bestimmungen des Groundwork nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Trail (Art. 142 ff.) sinngemäss.

Auszug FM Western Ausrüstung:

21. Ausrüstung

Allgemeines
Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren nach diesem Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen. Dem Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Reglement nicht entsprechen oder die er für inhuman hält, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert.

93 **Kleidung**
Die vorgeschriebene Kleidung ist:
- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung).
- Für Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gilt eine Helmtragpflicht. Dies gilt auch auf dem Abreitplatz.
- Das Tragen von Sicherheitswesten und Rückenprotektoren ist erlaubt.
- Ein langärmeliges Hemd/Bluse, bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.

- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fussknöchel reichen.

Über wetterbedingte Bekleidungsänderungen entscheidet der Richter.

94	Zusätzliche erlaubte Ausrüstung - Westernsporen: in einer Kugelform endend, deren Kugeldurchmesser mind. 1,5 cm beträgt, oder mit einem Sporenrad - Chaps und Chinks - Für Ranch Riding vgl. Artikel 203.
95	**Westernsattel** Unter einem Westernsattel im Sinne dieses Reglements ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert: - ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist - Fender (breite Beinleder entlang des äusseren Bügelriemens)
96	**Zäumungen und Gebisse** Folgende Zäumungen und Gebisse sind zulässig: - FM Open: Snaffle Bit oder Bosal (zweihändig) oder Bit (einhändig). - FM Greenhorn/Greenhorse: Snaffle Bit oder Bosal (zweihändig).

Ranch Riding nach SWRA Reglement:

Auszug SWRA/EWU Regelbuch Ranch Riding:

§ 7000 Die Gangarten im Westernreiten

Der Trot/Trab
ist eine raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, die in mittlerem Tempo ausgeführt wird. Leichttraben ist nur in
Jungpferdeprüfungen und der Ranch Riding erlaubt
D. Ein einfacher Galoppwechsel (Leadchange)
wird optional über Walk, Jog oder Trab Trot geritten, außer in der Ranch Riding (muss hier über Trot erfolgen)

§ 7650 Ranch Riding (RR)

§ 7651 Bewertungskriterien

Die Klasse soll die Vielseitigkeit, den Arbeitswillen und die Vorwärtsbewegung im Arbeitstempo des Ranch Pferdes wiederspiegeln. Die Performance des Pferdes soll den Anforderungen an ein Ranch Pferd draußen im Gelände entsprechen. Bewertet werden die Fähigkeiten des Pferdes jederzeit kontrollierbar zu bleiben, auch in schnelleren Gangarten. Wenn es willig und gehorsam an den Hilfen steht, soll das belohnt werden. Eine leichte Verbindung des Zügels zum Gebiss wird belohnt, ein lang durchhängender oder ein ständig anstehender Zügel ist nicht erwünscht. Die Manier des Pferdes und die Qualität seiner Gangarten sind ausschlaggebend.

1. Die Gangarten sollen mit Takt und harmonischer Vorwärtstendenz gezeigt werden. Die Übergänge sollen balanciert und weich erfolgen.
2. Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
3. Es dürfen natürliche Hindernisse benutzt werden (Naturstangen etc.)
4. Im Extended Trot darf leichtgetrabt oder im leichten Sitz geritten werden.
5. Das Sattelhorn darf berührt bzw. festgehalten werden.

§ 7652 Vorgeschriebene Manöver
1. Walk, Trot, Lope auf beiden Händen, extended Trot, extended Lope auf mindestens einer Hand, Stop und Back Up optional: (mind. 3)
2. Side Pass, 1-4 Spins zu beiden Seiten, fliegender oder einfacher Galoppwechsel zu beiden Seiten
3. Überreiten von Stangen im Walk, Trot oder Lope

§ 7653 Wahlmanöver
Weitere Manöver oder Hindernisse, die laut Regelbuch regelkonform sind.
Das Pattern muss vom Richter genehmigt werden. Es müssen die vorgeschlagenen Pattern auf www.westernreiter.com benutzt werden.

§ 7654 Bewertung
Die Basis der Punktvergabe liegt bei 70 Punkten. Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1,5 als niedrigste bis +1,5 als beste Bewertung benotet.

§ 7655 Keine Bewertung (O Score)
1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
2. Wird einhändig geritten, so darf nur dieselbe Hand am Zügel sein, außer ein Wechsel der Zügelhand ist ausdrücklich erlaubt, um ein Trail-Hindernis zu bewältigen.
Ist im Trail das Tor das letzte Hindernis und damit die Pattern nach Durchreiten des Tores beendet, ist kein Zurückwechseln der zügelführenden Hand mehr erforderlich.
Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
3. Der Gebrauch des Romals in anderer Weise, als im Regelbuch beschrieben.
4. Bewältigen der Manöver in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
5. Auslassen eines Manövers.
6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.
7. Bewusstes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
8. Sturz von Pferd und/oder Reiter.
9. Überdrehen von mehr als einer 1/4-Drehung.
10. Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe)bestimmten Markierungen.
11. Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
12. Auslassen eines korrekten Lopes oder einer vorgeschriebenen Gangart.
13. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

§ 7656 Penalties (Strafpunkte)
1. – 1 , One Point Penalty
– zu langsam pro Gangart
– Kopf hinter der Senkrechten
– Pferd ist auseinandergefallen
– Unterbrechung der Gangart Walk oder Trot für max. 2 Schritte bzw 4 Tritte
– Split an der Stange im Galopp
2. – 3 , Three Point Penalties
– Unterbrechung der Gangart Walk oder Trot für mehr als 2 Schritte, 4 Tritte
– Ausfallen im Lope außer um einen falschen Lope zu korrigieren
– Falscher Lope
– Lang durchhängender Zügel

3. – 5, Five Point Penalties
– Ungehorsam : Austreten, beissen, bocken, steigen
– Unvollständige Manöver
(Für das Berühren von Stangen und das Überdrehen bis zu 90 Grad gibt es keine Penalties)

§ 7657 Ausrüstung
Die Ausrüstung orientiert sich an der Ausrüstung eines Arbeitspferdes.

Trense/Zäumung: LK3 Bestimmungen: alle Pferde unabhängig vom Pferdealter dürfen im Snaffle Bit/Hackamore oder Bit vorgestellt werden .

Auszug SWRA EWU Ausrüstung

§ 6001 Kleidung des Western Turnierreiters
Die vorgeschriebene Kleidung ist:
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.).
Für Reiter der Leistungsklasse 1-5 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.
- In allen Walk Trot- und Führzügel-Klassen ist ein Helm unabhängig vom Alter des Reiters vorgeschrieben.
- Ausnahme in B: In der SSH ist das Tragen eines Westernhutes erlaubt.
- Ein langärmeliges Hemd/langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.
Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

§ 6002 Zusätzliche erlaubte Ausrüstung
- Chaps
- Westernsporen mit einem Sporenrad oder die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt
(Beim Vorstellen eines Pferdes an der Hand werden keine Sporen getragen !)
- Sicherheitswesten
- Nur erlaubt in LK 5, LK 4, Führzügel-Klassen: Tapaderos (mit Leder nach vorne geschlossene Bügel)

§ 6003 Sonstiges
1. Kein Teilnehmer darf in irgendeiner Weise an Pferd oder Sattel angebunden oder befestigt sein.
2. Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt
werden. Der Reiter hat dies durch einen Sportgesundheitspass des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten nachzuweisen, aufgrund dessen die dort aufgeführten Hilfsmittel zugelassen sind, die das Regelbuch ansonsten verbietet. Der Richter muss von dem Teilnehmer vor Prüfungsbeginn darüber informiert werden. Siehe § 9500.